



Lübeck, 29.01.2013

Vorlage

Bereiche:

4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Ulrike Neumann (E-Mail: ulrike.neumann@luebeck.de Telefon: 122-5118)

Freigabe der Haushaltsmittel im Finanzplan 2013 zum Umbau von Sanitärräumen in der Kindertageseinrichtung Moislinger Berg 2

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.02.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.02.2013	Finanz-, Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.02.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der im Haushaltsjahr 2013 bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik bei dem Produktsachkonto 354002 018.7853000 – Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kita Moislinger Berg, Umbau/sonstige Baumaßnahmen, wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 253.000 Euro werden gleichzeitig freigegeben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Gebäudemanagement

Zustimmend

Haushalt und Steuerung

Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein

Begründung:

Bei der Herstellung der haushaltsmäßigen Ordnung sind die Belange der Kinder nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Begründung:

s. Anlage 1

Anlagen:

Begründung Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen Anlage 2

Senator/in Annette Borns

Anlage 1

Begründung:

Beschluss der Bürgerschaft am 29.03.2012:

„Die Kindertageseinrichtung Moislinger Berg, Moislinger Berg 2 soll zum nächsten Kita-Jahr 2013/2014 eine weitere Krippengruppe ganztags (10 Plätze, 8,1 Std.) erhalten“.

Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ab August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz. Die Implementierung von Kindergruppen unter 3 Jahren erfordern bauliche Veränderungen, um zusätzlichen Raumbedarf zu schaffen aber auch um die speziellen, gesetzlichen Anforderungen an die Unterbringung von unter 3-jährigen Kindern zu berücksichtigen.

In der Kindertageseinrichtung Moislinger Berg müssen dazu die zurzeit schon bestehenden Sanitärräume umgestaltet und an diese Altersgruppe angepasst werden. Im Zuge der Maßnahme sollen auch die Brauchwasserleitungen erneuert werden, da diese mit Legionellen konterminiert sind. Ferner soll das Abwassersystem begutachtet und ggf. inkl. der Fäkalienhebeanlage ertüchtigt werden.

Um das Platzangebot für unter 3-jährige Kinder entsprechend dem Bedarf und gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz umzustrukturieren bzw. auszubauen, muss in dem jährlich vorzulegenden Jugendhilfe/Bedarfsplanverfahren nach § 7 KitaG eine entsprechende Maßnahmenplanung vorgenommen werden. Die zusätzlich zu schaffenden Maßnahmen werden jährlich der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Maßnahmenplanung für die Kitajahre 2012/13 und 2013/14 wurden am 29.03.2012 (TOP 7.1) in der Bürgerschaft beschlossen, u. a. auch die Einrichtung einer weiteren Krippe in der Kindertageseinrichtung Moislinger Berg.

Damit die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren umgesetzt werden kann, muss mit der Baumaßnahme umgehend begonnen werden. Die Arbeiten werden überwiegend in den Schließungszeiten der Kita erfolgen.

Kostenaufstellung:

Aufgrund einer Kostenschätzung des Bereiches Gebäudemanagement ist die Gesamtbaumaßnahme „Kita Moislinger Berg, Umbau“ mit Baukosten in Höhe von ursprünglich 253.000,00 Euro angemeldet worden.

Die Baumaßnahme wurde entsprechend im Finanzplan 2013 mit 253.000,00 Euro angemeldet. Die beauftragte Architektin Frau Pagel bestätigt diese Kostenschätzung und kommt bei der Erstellung der EW-Bau auf Gesamtkosten in Höhe von 252.800 Euro.

Durch das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und des Landesinvestitionsprogramms U3 Ausbau wird die Schaffung von zusätzlichen Krippen- bzw. U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft gefördert.

Die Umsetzung der Förderung ist in der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein (veröffentlicht im Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe 11. April 2011) geregelt und sieht für Umbaumaßnahmen eine Förderung von bis zu 14.000 EUR je zusätzlich geschaffenem Platz vor, wenn wie in diesem Fall ein Architekturbüro einbezogen wurde.

Durch den Umbau der Kindertageseinrichtung Moislinger Berg werden 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren zusätzlich geschaffen. Eine finanzielle Förderung des Landes würde sich dann auf max. 140.000 EUR belaufen. Bei der Haushaltplanung für das Jahr 2013 wurde zunächst von einer deutlich geringeren Kostenschätzung für die Neuschaffung der 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren ausgegangen. Zudem erfolgte die erste Planung noch ohne Architekturbüro, so dass nur 10.000 Euro als Fördersumme eingestellt wurden. Gemäß Prüfvermerk vom Gebäudemanagement können ca. 60% = 151.680,00 Euro der Kosten für die Neuschaffung der 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren angeführt werden. Die endgültige Förderung ist dann abhängig von den nachgewiesenen Ausgaben für die Neuschaffung der 10 Plätze.

Mit der Bewilligung des Förderbetrages wird durch das Land auch ein Zeitrahmen für die Umsetzung vorgegeben. Alle baurelevanten Unterlagen liegen vor und zeitgleich wird ein Förderantrag an das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein gestellt.

Aufhebung Sperrvermerk:

Die Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) lag zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2013 noch nicht vor, sodass die Maßnahme gemäß § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik einen Sperrvermerk erhielt, der nur durch die Bürgerschaft aufgehoben werden kann.

Die EW-Bau, die die vom Gebäudemanagement beauftragte Architektin Birte Pagel vorgelegt hat, ist vom Bereich städtische Kindertageseinrichtungen am 29.01.2013 unterschrieben worden und wurde in der 6. KW 2013 dem Bereich Haushalt und Steuerung zur weiteren Verwendung überlassen.

In Anbetracht der sehr engen und ehrgeizigen Zeitplanung für die Realisierung der Maßnahme müssen die Ausschreibungen unbedingt im März 2013 vorbereitet werden. Dieses darf aber erst initiiert werden, wenn auch Mittel zur Umsetzung im Haushalt freigegeben worden sind.

Daher wird die Aufhebung des Sperrvermerkes und gleichzeitige Freigabe der Mittel im Finanzplan 2013 in Höhe von 253.000 EUR für den Umbau der Sanitärräume der Kindertageseinrichtung Moislinger Berg beantragt.

Um die nächste Bürgerschaftssitzung am 28.02.2013 erreichen zu können, kann der Jugendhilfeausschuss nur über die Vorlage am 07.03.2013 unter Mitteilungen der Verwaltung informiert werden. Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.02.2013 fällt aus.

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist ggf. zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Veranschlagung gem. Haushaltsplan in €	Gesamtbeiträge der Maßnahme/ AfA und SoPo	2013	2014	2015	2016
Einzahlungen	10.000,00	10.000,00			
Auszahlungen	-253.000,00	-253.000,00			
Erträge	10.000,00		600,00	600,00	600,00
Aufwendungen	-253.000,00		-12.650,00	-12.650,00	-12.650,00

davon:

Sonderposten auflösung (SoPo)	10.000,00	0,00	600,00	600,00	600,00
Abschreibungen (AfA)	-253.000,00	0,00	-12.650,00	-12.650,00	-12.650,00
Anlagenabgang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-243.000,00				

2013	Finanzplan	Ergebnisplan	für die Gesamtlaufzeit	Finanzplan	Ergebnisplan
Mittel veranschlagt	ja	ja			
investive Mittel freigegeben	nein				
Haushaltsbelastend					
Haushaltsentlastend					
Haushaltsneutral	ja	ja		ja	ja

			für Gesamtrmaßnahme -Abschreibungen -Anlagenabgang -Sonderposten	
--	--	--	---	--

Haushaltsjahr	Produktsachkonten			Ergebnisplan	Finanzplan
	2013	Bezifferung		Bezeichnung	Betrag (€)
(Minder) Einzahlungen:					
(Mehr) Einzahlungen:	365002 018.6811000	Betr. In Kindertageseinr., Kita Moislinger Berg, Investitionszuwendungen			10.000,00
(Minder) Auszahlungen:					
(Mehr) Auszahlungen:	365002 018.7853000	Betr. In Kindertageseinr., Kita Moislinger Berg, Umbau/sonstige Baumaßnahmen			-253.000,00
Saldo Finanzplan					-243.000,00
(Minder) Erträge:					
(Mehr) Erträge:					
(Minder) Aufwendungen:					
(Mehr) Aufwendungen:					
Saldo Ergebnisplan				0,00	